

**Protokoll
über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 04.12.2019**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wüstmark,
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

| | |
|-------------------|------------------------------|
| Dahl, Solveig | Fraktion Unabhängige Bürger |
| Machert, Marc | CDU-Fraktion |
| Nieseler, Frank | SPD-Fraktion |
| Sikorski, Wilhelm | Bündnis 90 / Grünen-Fraktion |
| Glumm, Burkhard | AFD-Fraktion |

Stellvertretende Mitglieder

Gäste:

Herr Andreas Thiele - Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung
Frau Ferida Music - Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung
Herr Michael Braun - FFW Wüstmark
Zahlreiche Anwohner

Leitung: Frau Solveig Dahl
Schriftführer: Herr Frank Nieseler

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.10.2019
3. Neues Baugebiet in Wüstmark - mit Vertretern der Stadtplanung Schwerin
4. Busanbindung Wüstmark, Vorlage: 00143/2019
5. Straßenbeleuchtung Schweriner Straße in Wüstmark, Vorlage: 00141/2019
6. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
7. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Frau Dahl eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 23.10.2019

Bemerkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

3. Neues Baugebiet in Wüstmark - mit Vertretern der Stadtplanung Schwerin

offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 6.5):

6.5 Neues Baugebiet in Schwerin Wüstmark

Einige Anwohner haben Vermessungsarbeiten in Wüstmark beobachtet und erfahren, dass es ein neues Baugebiet in Wüstmark geben soll.

Anfrage: *Gibt es schon einen B-Plan? Was ist hier seitens der Stadt für ein Wohngebiet geplant? Welchen Umfang soll das Wohngebiet haben?*

Antwort:

Für das Gebiet, in welchen Vermessungsarbeiten durchgeführt worden sind, gibt es keinen Bebauungsplan. Die Fachdienste Stadtentwicklung, Bauordnung, Natur- und Umweltschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Verkehrsplanung und SDS haben

die Flächen (siehe Abbildung, gelb markiert) für eine mögliche Wohnbebauung begutachtet. Die Nachbarschaft, mögliche Immissionen und die Potentiale der Flächen wurden erörtert. Eine schalltechnische Untersuchung wurde in Auftrag gegeben. Das Ergebnis steht noch aus.

Des Weiteren werden Gespräche mit dem Grundstückseigentümer und den benachbarten Gewerbebetrieben geführt.

Die Stadtverwaltung strebt an, in Wüstmark Wohnbebauung auszuweisen, jedoch müssen dafür alle Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen gegeben sein. Um die Flächen bebauen zu können, ist ein rechtskräftiger Bebauungsplan notwendig.

Über die Anzahl der Wohneinheiten, Grundstücksgrößen, Zuwegungen oder ähnliches können zurzeit keine Aussagen gemacht werden, da sich das Verfahren in einer Vorphase bzw. Vorprüfung befindet.

Sobald die Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer, den benachbarten Gewerbebetrieben und den Fachdiensten der Stadtverwaltung abgeschlossen sind und ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wird, wird der Ortsbeirat beteiligt werden. Die erste Beteiligung würde zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes erfolgen.



Sitzungsinhalt:

Herr Thiele und Frau Music von der Fachgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung stellen das Projekt „Wüstmark-Wohnpark Hofackerwiesen“ vor. Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Projekt noch in einer äußerst frühen Phase befindet und es mindestens zwei weitere Termine mit dem OBR und den Anwohnern geben wird, sobald die Entwicklung fortgeschritten ist.

Die Fachgruppe kann sich vorstellen, dass das Jahr 2020 für die Planung erforderlich ist und evtl. 2021 mit den Straßenbau- und Kanalisationsarbeiten begonnen werden könnte.

Im Moment ist man noch dabei die verschiedensten Gutachten einzuholen und Bodenuntersuchungen durchführen zu lassen. Die gestellten Fragen der Anwohner an die Vertreter der Fachgruppe wurden beantwortet. Ein Vertreter der CERAVIS trat dem Projekt sehr skeptisch gegenüber. Herr Thiele hat die Einwände zur Kenntnis genommen und dem Vertreter von CERAVIS ein weiteres Gespräch in entsprechender Runde angeboten.

Unter dem Link: www.schwerin.de/buergerbeteiligung können die heutige Präsentation und das weitere Fortschreiten des Projektes verfolgt werden.

4. Busanbindung Wüstmark, Vorlage: 00143/2019

- 4.1 Prinzipiell stehen der OBR und die Anwohner einer Busanbindung offen gegenüber und würden diese begrüßen. Der OBR gibt zu bedenken, dass sich die Chancen auf Umsetzung bzgl. der Wirtschaftlichkeit für den NVS sicherlich erhöhen, wenn das neue Baugebiet „Wüstmark-Wohnpark Hofackerwiesen“ kommt, da der Bedarf dann definitiv vorhanden ist.

Eventuell besteht auch die Möglichkeit, dass die Buslinie, die zurzeit von der Staufenbergstraße aus das Gewerbegebiet „Am Fährweg“ bedient über die Schweriner Straße und Werkstraße fährt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

5. Straßenbeleuchtung Schweriner Straße in Wüstmark, Vorlage: 00141/2019

- 5.1 Der OBR stimmt dem Antrag der Fraktion UB einstimmig zu.
Es ist nicht korrekt, dass dieser Weg nur gering benutzt wird. Dieser Weg existiert seit 1967 als Geh- und Radweg. Außerdem befinden wir uns innerhalb der Stadtgrenze von Schwerin. Diese endet erst unmittelbar vor dem Bahnhof Schwerin Süd. Vor und hinter dem besagten Abschnitt gibt es eine Straßenbeleuchtung. Die Benutzung der Straße als Fußgänger ist unzumutbar.
Die Beleuchtung des Weges Richtung Pampow sollte im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Herstellung des Gehweges stehen – siehe auch Punkt 7.3 des heutigen Protokolls.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

6. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

- 6.1 **offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 5.2):**

5.2 Haushaltssicherungsprogramm 2020-2029

Der OBR hat das Programm zur Kenntnis genommen.

Anfrage: *Welche Maßnahmen werden im Bereich Wüstmark gestrichen? Die absolut unzumutbaren Zustände der beiden Gehwege in der Schweriner Straße sollten bereits im Zeitraum von 2017-2019 saniert werden. Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?*

Antwort:

Es wurden keine Maßnahmen im Bereich Wüstmark gestrichen.

Anfrage: Es fehlt weiterhin eine Aussage, wann nun die beiden Gehwege der Schweriner Straße saniert werden. Diese Maßnahme war im Maßnahmenkatalog für 2017-2019 vorgesehen und wurde bisher nicht umgesetzt und im neuen Haushaltssicherungsplan steht sie gar nicht erst drin.

6.2 **Punkt 4.1 aus der Sitzung vom 23.10.2019:**

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Vorlage 00084/2019) und Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin (Vorlage 00085/2019)

Es ist aufgefallen, dass der Abschnitt Schweriner Straße ab Bahnübergang Wüstmark bis Schweriner Straße Einfahrt Wiesenhof der Reinigungsklasse 4 zugeordnet ist, aber der Abschnitt ab Schweriner Straße Einfahrt Wiesenhof bis zur Schweriner Straße Einfahrt CERAVIS der Reinigungsklasse 3. Der OBR sieht hier einen Fehler, der bitte berichtigt werden soll. Dieser Abschnitt hat den gleichen Straßencharakter wie der Abschnitt davor = beide Abschnitte gehören in die Reinigungsklasse 4

Antwort:

Der Abschnitt der Schweriner Straße von der Einfahrt Wiesenhof bis zur Einfahrt CERAVIS und im weiteren Verlauf bis zur Werkstraße wurde im Jahr 2017 in die Reinigungsklasse 3 eingestuft. Der Grund dafür ist die Vorgabe der Verkehrsplanung, die diese Abschnitte nicht als reine Anliegerstraße klassifiziert hat. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen diesbezüglich ergeben haben, so ist hier eine Satzungsanpassung vorzunehmen.

Anfrage:

Der OBR beantragt eine Satzungsanpassung bzgl. des Abschnittes der Schweriner Straße von der Einfahrt Wiesenhof bis zur Einfahrt CERAVIS von Reinigungsklasse 3 in Reinigungsklasse 4. Dieser Abschnitt hat den gleichen Straßencharakter, wie der Abschnitt davor. Es ist nicht erkennbar, warum dieser Abschnitt mehr Reinigungsbedarf haben sollte.

Von den Anwohnern wird der mangelhaft ausgeführte Winterdienst angesprochen. In den vergangenen Jahren wurde dieser auch nach 5 Tagen noch nicht getätigt. Außerdem würde er so schnell durch die Straßen fahren, dass der gesamte Schnee der Straße nicht am Straßenrand, sondern auf den bereits geräumten Gehwegen landet.

Antwort:

Die Straßen im Bereich Wüstmark/Göhrener Tannen sind in verschiedenen Winterdienststufen eingeordnet. Entsprechend ist für eine umfassende Beantwortung eine Konkretisierung erforderlich.

Der OBR regt an, dass die Bezahlung der Straßenreinigungsgebühren die Eckgrundstücke betreffend überdacht werden sollte. Diese Grundstücke unterliegen oft einer doppelten Belastung, da sie für 2 Straßen zahlen müssen.

Antwort:

Die Regelung zu Eckgrundstücken entspricht der geltenden Rechtsprechung. Eckgrundstücke werden für die Straßen veranlagt auf denen Straßenreinigung am jeweiligen Grundstück erfolgt. Eine Entlastung wäre nur mit einer direkten Finanzierung als zusätzliche freiwillige Leistung aus dem Stadthaushalt möglich.

7. Sonstiges / Diskussion

7.1 **offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 6.2):**

6.2 Baum- und Grünflächenpflege auf öffentlichen Flächen

Die Baum- und Grünflächenpflege im Wohngebiet Wiesenhof lässt sehr zu wünschen übrig. Oft kommt die Stadt ihren Pflichten erst bei Nachfrage / Aufforderung nach. Die dicht an den Grundstücken gepflanzten Bäume wachsen und behindern mit ihren auf die Grundstücke wuchernden Wurzeln die Anwohner auf ihren Grundstücken.

Antwort:

Die seitens SDS zu mähenden Verkehrsgrünflächen werden entsprechend Pflegekonzeption 3 x im Jahr gemäht. Der letzte Pflegegang war in der 46. KW noch nicht realisiert. Dies erfolgt selbstverständlich noch.

Der Spielplatz wird wöchentlich kontrolliert, der Rasen wird dort alle 3 Wochen gemäht.

Eine Baumpflege erfolgt gemäß den Erfordernissen aus den jährlichen Baumkontrollen. Dass Bäume wachsen ist nicht zu vermeiden. Bzgl. des Wurzelwachstums wird seitens des SDS ein Ortstermin zur Erörterung der Situation angeboten. Gern kann zwischen den Betroffenen und der zuständigen Mitarbeiterin ein OT vereinbart werden (0385-6443557).

7.2

offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 6.3):

6.3 Beleuchtung Straßenbahnhaltestelle

Die Beleuchtung von der Straßenbahnhaltestelle Wüstmark sollte unbedingt 10 Minuten länger nach der letzten verkehrenden Straßenbahn in Betrieb bleiben. Zurzeit ist es so, dass selbst ein gesunder Erwachsener es nicht schafft, nach dem Verlassen der letzten Straßenbahn den Weg vor zur Schweriner Straße unter Beleuchtung zu erreichen.

Antwort:

Die hier beschriebene Beleuchtung von der Haltestelle Pampower Straße bis zur Schweriner Straße ist eine öffentliche Beleuchtung. Die letzte Straßenbahn in Richtung Schwerin-Süd fährt um 22:56 Uhr von der Haltestelle Pampower Straße in Richtung Schwerin-Süd und von Schwerin-Süd in Richtung Stadt um 23:18 Uhr von der Haltestelle Pampower Straße ab. Inhaltlich ist die Darstellung des Ortsbeirates insofern nachvollziehbar.

Die tatsächlichen Verhältnisse wurden am Freitag, den 15.11.2019 vor Ort geprüft und haben ergeben, dass die sogenannte Ganznachtschaltung der vier Lichtpunkte von der Haltestelle Pampower Straße bis zur Schweriner Straße in Betrieb genommen werden kann. Die Beauftragung der Einrichtung der Ganznachtschaltung habe ich am Freitag noch vorgenommen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte am Montag, den 18.11.2019. Die vier Lichtpunkte werden jetzt in der Zeit von 23:00 – 4 Uhr nicht mehr abgeschaltet.

7.3

offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 6.4):

6.4 Fußweg Einfahrt CERAVIS bis Kreisverkehr Werkstraße

Bereits in der Vergangenheit wurde mehrfach von den Anwohnern und vom OBR der mangelhafte „Trampelpfad“ von der Einfahrt CERAVIS bis zum Kreisverkehr Werkstraße angesprochen. Dieser Weg ist eine Zumutung für die Nutzer. Die Nutzung des Weges ist hoch, sowohl durch Anwohner, als auch die vielen Berufsschüler und Personen, die zum Bahnhof Schwerin Süd gehen.

Da die Fraktion UB einen Antrag auf Beleuchtung genau dieses Abschnittes eingereicht hat, bittet der OBR zum wiederholten Mal darum, den Gehweg in vorgeschriebener Breite herzustellen.

Antwort:

Nach Einschätzung des Fachdienstes Verkehrsmanagement besteht bislang keine Notwendigkeit zur Erneuerung des fraglichen Gehweges, da die Benutzung des Weges durch Fußgänger nur gering ist.

Für den Beginn des Jahres 2020 ist eine Fußgängerzählung vorgesehen, um diese Bewertung zu überprüfen. Das Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt werden; bis dahin bitte ich noch um Geduld.

Hierzu merkt der OBR an:

Es ist nicht korrekt, dass dieser Weg nur gering benutzt wird. Dieser Weg existiert seit 1967 als Geh- und Radweg. Außerdem befinden wir uns innerhalb der Stadtgrenze von Schwerin. Diese endet erst unmittelbar vor dem Bahnhof Schwerin Süd. Fußgänger aus Richtung Wüstmark kommend würden demnach abrupt an der Einfahrt zu Ceravis auf dem endenden Fußweg der Schweriner Straße stehen und erst ab Werkstraße würde wieder ein Fußweg zur gefahrlosen Zuwegung Richtung Bahnhof weiter gehen. Es ist unzumutbar, dass für die Strecke zwischen CERAVIS-Einfahrt und Kreisverkehr Werkstraße die Fußgänger auf der Straße laufen müssen. Die Straße ist für ihre Verhältnisse relativ stark befahren und in der Regel mit nicht angemessenen Geschwindigkeiten, wie in der Vergangenheit immer wieder in den Sitzungen darauf hingewiesen wurde.

An diesem Gehweg liegt u. a. auch die Kirche „Zeugen Jehovas“. Die Mitglieder dieser Kirche nutzen diesen Weg mehrfach die Woche um zu Zusammenkünften in der Kirche zu kommen. Sie haben gar keine andere Möglichkeit zu Fuß zu ihrer Kirche zu gelangen.

Die Fraktion UB haben bzgl. der Beleuchtung dieses Weges einen Antrag gestellt (siehe auch Punkt 5.1 des heutigen Protokolls), dem der OBR einstimmig zustimmt. Der OBR fordert nochmals die Herstellung eines vernünftigen Gehweges zur Erreichung des Bahnhofes Schwerin Süd.

Außerdem hat der OBR mit Befremden festgestellt, dass das Verkehrszeichen entfernt wurde, welches den Weg offiziell als Gehweg ausgeschildert hat. Bereits die Entfernung des Zusatzschildes Radweg in der Vergangenheit erfolgte heimlich und ohne Information.

Anfrage: Wann wurde der Gehweg umgewidmet ? Erfolgte die Umwidmung unter Beteiligung des OBR ?

7.4 **offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 6.6):**

6.6 Beschilderung Bahnübergang

Das Verkehrszeichen 156 ist ungünstig aufgestellt. Es ragt genau auf Kopfhöhe in den Gehweg und kann zu Personenunfällen führen.

Anfrage: Kann das Verkehrszeichen 156 genauso wie die Baken auf den Straßeneinengungen aufgestellt werden?

Antwort:

Das Verkehrszeichen wurde bereits von zuständiger Stelle aus umgesetzt.

7.5 **offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 6.8):**

6.8 Neue Beschilderung Radwege

Die beiden gut ausgebauten Geh-/Radwege in der Pampower Straße lassen einen gegenläufigen Radverkehr ohne Probleme zu. Außerdem werden diese beiden Wege kaum von Fußgängern genutzt. Viele Radfahrer nutzen diese Wege heute schon in beide Richtungen, was bei der derzeitigen Beschilderung zu Rechtsverstößen führt. Um eine Rechtssicherheit herzustellen, wäre eine neue Beschilderung erforderlich.

Anfrage: Kann die Beschilderung der beiden Radwege in der Pampower Straße in beide Richtungen als Radweg geändert werden? Können die Gehwege in der Werkstraße zusätzlich als Geh-/Radweg beschildert werden?

Antwort: Steht noch aus

7.6 **offener Punkt aus der Sitzung vom 23.10.2019 (Pkt. 6.9):**

6.9 anfallendes Regenwasser altes Gewerbegebiet Schwerin Süd

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 27.07.2017:

„3.9 Die Sammlung und Weiterleitung des anfallenden Regenwassers im alten Gewerbegebiet Schwerin Süd ist auch seit vielen Jahren immer wieder Thema. Es fällt immer wieder auf, dass sich Fett- und Ölfilme auf dem Wasser zeigen.

OB: 2009 wurde eine Einleiterlaubnis bis 2017 erteilt. Bis 2017 sollte eine Entscheidung getroffen werden, wie mit dem Wasser künftig umgegangen werden soll.

Es steht fest, dass eine Regenwasserbehandlungsanlage nach aktuell technischen Stand durch SAE gebaut werden soll, aber im Moment haben andere, wichtigere Bauvorhaben Vorrang. Deshalb wird dieses Projekt auf das Jahr 2020 verschoben.

Der OBR regt an, dass überprüft wird, ob alle ansässigen Betriebe auch Beiträge für die Regenwassereinleitung bezahlen, so wie es die Anlieger des Wohngebietes Wiesenhof auch tun.“

Anfrage: Herr Süß stellt die Frage, ob der Neubau der Regenwasserbehandlungs-anlage nach aktuell technischem Stand durch SAE nun auch im Jahr 2020 erfolgt.

Antwort:

Zum Regenwasser im Gewerbegebiet „IKS- Süd“ kann ich folgende Zahlen mitteilen:

Fläche insgesamt: 1.140.000 m²

Fläche befestigt und angeschlossen: 567.095 m²

Für diese Fläche wird Niederschlagswasserentgelt bezahlt. Wir haben das Gebiet intensiv kontrolliert. Es ist nicht davon auszugehen, dass es unregistrierte Einleiter gibt.

Das Regenwasser wird derzeit im sogenannten Tosbecken grob vorgereinigt. Die neue Regenwasserbehandlungsanlage soll nach der aktuellen Langfristplanung in 2021 geplant und in 2022 gebaut werden.

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates findet planmäßig am 29.01.2020 statt.

gez. Solveig Dahl

Vorsitzende

gez. Frank Nieseler

Schriftführer